

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Fernruf Nr. 22,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verkaufsstelle:
Dresden 1530,
Groszstraße,
Riesa Nr. 52.

Nr. 159.

Freitag, 11. Juli 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Druckerschrift-Beile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Mellemzeile 100 Gold-Pfennige; zeltraubender und tabellarischer Satz; 50% Aufschlag; 1/2% Larise Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. 8-tägige Unterdruckkosten. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — ist der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Postfach 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Reform der Gemeindefinanzen.

Obwohl die Zeit drängt, die Deckungsvorlagen der Reichsregierung parlamentarisch zu verabschieden, haben sich die Verhandlungen der Reichsregierung mit den Regierungsparteien dazu geführt, jetzt sofort die Reform der Gemeindefinanzen in Angriff zu nehmen. Dabei hat sich in großen Umfassen die Neuordnung bereits so deutlich geoffenbart, daß wir jetzt schon in der Lage sind, die Grundgedanken der Gemeindefinanzreform auseinanderzusetzen. Einzelheiten unterliegen gegenwärtig noch den Verhandlungen der Reichsregierung mit den Regierungsparteien. Auch die Länderregierungen können nicht übergegangen werden. Deshalb dürfte gerade der Reichsrat bei der Lösung dieses Problems noch ein entscheidendes Wort mitzusprechen.

Die Reichsregierung ist bereit, den Gemeinden die Erhebung einer Bürgersteuer anheimzugeben. Diese Bürgersteuer ist eine Kopfsteuer, denn in jeder Gemeinde ist jeder Wahlberechtigte steuerpflichtig. Demnach wird die Bürgersteuer der Bürgerabgabe, wie sie auch sonst noch genannt wird, von allen Personen nicht erhoben, bei denen die Ausübung des Wahlrechts ruht oder die laufend Unterhaltungen aus öffentlichen Mitteln beziehen. Der Reichsfinanzminister soll überdies ermächtigt werden, den Kreis jener Staatsbürger zu erweitern, die der Bürgersteuer nicht unterworfen sind. Was die Höhe dieser Steuer betrifft, so soll ihre Festsetzung den Ländern überlassen werden. Diese Bestimmung ist durchaus begrüßenswert, da die finanzpolitischen Verhältnisse der Gemeinden in den verschiedensten Gauen unseres Vaterlandes so verschiedenartig sind, daß sie von einer Zentrale aus nicht gut überleben werden können. Der Steuerfuß soll indessen für das laufende Rechnungsjahr nicht unter 6 Mark angesetzt werden. Nur bei Personen, die der Lohnsteuer nicht unterliegen, kommt ein niedrigerer Satz in Frage, doch darf auch er nicht unter 3 Mark angesetzt werden. Im übrigen ist eine Staffelung vorgesehen.

Diese Staffelung ist von besonderer Wichtigkeit, weil die Zuschläge zur Bürgersteuer durch ein besonderes Reichsgesetz, mit dem im Herbst zu rechnen ist, grundsätzlich mit den Realsteuern verknüpft werden soll. Man denkt sich das Verhältnis beider Steuern etwa so, daß in einer Gemeinde die Grund- und Gewerbesteuer mit mehr als 100 bis 150 Prozent nur dann erhoben werden darf, wenn gleichzeitig ein Zuschlag von 50 Prozent zur Bürgersteuer erhoben wird. Steigt die Grund- und Gewerbesteuer auf 150 bis 200 Prozent, so erhöht sich der Zuschlag der Bürgersteuer auf 100 Prozent und geht gar die Grund- und Gewerbesteuer über 200 Prozent hinaus, dann erhöht sich der Zuschlag der Bürgersteuer auf 150 Prozent. Die Einzelheiten der Verknüpfung werden durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden, das am 1. April des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Indessen wird die Bürgersteuer schon am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Die Höhe und die Art der Einziehung der Bürgersteuer wird von den Ländern nach Maßgabe des Landesrechts bestimmt. Die Verwaltung der neuen Steuer obliegt ausschließlich den Gemeinden.

Reichsfinanzminister Dietrich hat schon in seiner großen Rede am letzten Montag sich grundsätzlich mit der Bürgersteuer einverstanden erklärt. Er hat aber als früherer Oberbürgermeister von Rehl und Konstantz auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen auf die Schattenseiten dieser Steuer nachdrücklich hingewiesen. Es kommt tatsächlich in nächsten Jahren vor, daß die Gemeinden nicht über so viel Steuererträge und Gehaltsvollstehere verfügen, um die rückständigen Bürgersteuern einzulösen zu können. Deshalb regte der Finanzminister zur Sanierung der Gemeindefinanzen gleichzeitig die Einführung einer Schenksteuer oder Schenkversteuerung an. Dieser Gedanke ist jetzt von der demokratischen Reichstagsfraktion aufgenommen worden. Es verdient Beachtung, daß an der Fraktionsführung der deutschen Demokraten der preussische Finanzminister Dr. Doepker-Wilhoff persönlich teilnahm, von dem bekannt ist, daß er seit Jahren systematisch auf eine Reform der Gemeindefinanzen hinarbeitet. Allseits herrschte darüber Einigkeit, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar geworden ist. Es geht eben schief, das heißt nicht an, daß diejenigen über die Gemeindefinanzen verfügen und die Gemeindesteuern beschließen, die sie selbst nicht zu bezahlen brauchen. Wenn mit den bestehenden Grund- und Gewerbesteuern, die jetzt das Rückgrat der Gemeindefinanzen bilden, eine allgemeine Bürgersteuer organisch so verknüpft wird, daß die Erhöhung der Realsteuern systematisch die Erhöhung der Bürgersteuer nach sich zieht, dann wird das Steuerwesen der Städteverordneten wesentlich geschärft werden. Das Ziel der Gemeindefinanzreform ist somit vornehmlich die Steigerung der Verantwortlichkeit aller, die mittelbar oder unmittelbar mit den Gemeindefinanzen zu tun haben.

Im engsten Zusammenhang damit steht die Absicht der Reichsregierung, Prüfungsstellen und Überprüfungsstellen zu schaffen, die mit der Aufgabe betraut werden, die Gemeindefinanzen regelmäßig zu kontrollieren. Auch ist beabsichtigt, die Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden stärker als bisher zu individualisieren. Die Überwachung der Gemeindefinanzen durch die Länder und durch das Reich dürfte von zahlreichen Gemeindefinanzverwaltungen einlässig empfunden werden. Aber gerade unsere führenden Kommunalpolitiker waren es, die zuerst die etwas allzu lockere Finanzverwaltung der Kommunen kritisierten und

Landtagsbeginn in den Hundstagen.

III. Dresden. Anderswo als in Sachsen schließen die Parlamente spätestens Mitte Juli ihre Pforten, um die Abgeordneten und die mit deren Tätigkeit auf Gedeih und Verderb verbundenen Hunderten von Beamten in die wohlverdienten Ferien zu schicken. Freilich, Ferien verdient hat sich der Sächsische Landtag noch nicht, das soll erst noch werden. Bis heute sind sich die Parteien noch nicht einmal einig darüber geworden, wer künftig als Ministerpräsident die Geschicke des Freistaates lenken soll. Ja, man war sich bis kurz vor Beginn der ersten Sitzung noch nicht einmal im klaren über die Zusammenlegung des Landtagsvorsitzes.

Rund ist die erste Sitzung glücklich vorüber. Es ging schon recht lebhaft zu. Den ersten Anlauf gaben die 14 Nationalsozialisten, die im Hinterbänkchen gesessen in den Saal marschierten, die Hände annehmend emporgestreckt. Die Kommunisten auf der überfüllten Tribüne brüllten Hurra! und Roikfront! und andere klassische Besäße. Kein Präsident konnte es ihnen verbieten, denn es war noch keiner im Saal. Kuffchen erregte es auch, daß der weltliche Benjamin der kommunistischen Fraktion im Roikfront-Kittel mit dem Abszeichen demonstrierte. Nach und nach erschienen sämtliche 96 Abgeordnete. Der geschäftsführende Präsident Bedel stellte dies durch Namensaufruf fest. Dann schritt man zur Wahl des Landtagspräsidenten. Den Anspruch auf Beschuldigung dieses Postens erhoben nach parlamentarischen Brauche die Sozialdemokraten als die stärkste Partei. Der Kommunist Renner aber hielt erst eine einmündige Rede, in der er sich in der Dauerfrage mit den Nationalsozialisten und den Sozialdemokraten beschäftigte und darüber sogar die Nominierung seines Kandidaten vorschlug, was dann eine seiner Genossen nachholen mußte. Als der Sozialdemokrat Böbel dem Kommunisten Redner sehr scharf entgegnete, verursachten die Kommunisten den kläglichen Lärm und zwei ihrer Leute erhielten die ersten Ordnungsrufe.

Der Präsident des verflochtenen Landtages, Abg. Bedel (Soz.), wurde schließlich, wie bereits gestern gemeldet, mit 57 Stimmen wiedergewählt. 22 Jettel aus bürgerlichen Kreisen waren unterzeichnet, die Kommunisten und Nationalsozialisten wählten ihre eigenen Kandidaten. Auch die beiden bisherigen Vizepräsidenten Dr. Schmidt (Dnat.) und Dr. Glömann (Dvp.) wurden mit je 51 Stimmen wiedergewählt, und auch die Schriftführer blieben in der Hauptsache die alten.

Nachdem sich so der Landtagsvorsitz konstituiert hatte, gab Ministerpräsident Schick die Erklärung ab, daß das Gesamtministerium verfassungsgemäß zurücktrete, die Geschäfte aber bis zur Neubildung der Regierung weiterzuführen werde. Er bat, die geschäftsführende Regierung möglichst bald durch eine Regierung abzulösen, die sich bei ihren Entscheidungen auf eine feste Mehrheit des Landtages stützen könne. Nachdem der vorige Landtag die Beratung des Etats mit einer geschäftsführenden Regierung abgelehnt habe, wolle die jetzige Regierung den Etat nicht ohne weiteres wieder einbringen. Sie werde dem Landtag aber unverzüglich eine Vorlage zugehen lassen, in der die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen oder noch vorzulegenden Positionen zusammengefaßt seien, von denen eine Belebung der Wirtschaft und eine günstige Beeinflussung des Arbeitsmarktes erwartet werden könne. Im Hinblick auf die bereits weit vorgeschrittene Jahreszeit bat der Ministerpräsident um möglichst beschleunigte Behandlung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms.

Nach dem Ministerpräsidenten gedachte Präsident Bedel der Todesopfer des schlesischen Grubenunfalls und sprach ihren Hinterbliebenen das tiefste Beileid des Sächsischen Landtags aus. Die Abgeordneten sowohl wie die Tribünenbesucher hatten sich von ihren Plätzen erhoben.

Darauf verlas er sich das Haus am Dienstag, den 25. Juli, nachm. 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Wahl des Kleinsten-Ausschusses, die Wahl des Ministerpräsidenten, sowie die Beratung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung und einiger kommunistischer Anträge.

etne gesteigerte Verantwortlichkeit verlangten. Wenn jetzt die Länder und das Reich ihnen durch eine Kontrolle entgegenkommen, so erfolgt eine Neuordnung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts in finanzieller Hinsicht die letztlich nur im Interesse der Gemeinden selbst gelegen ist nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahler in allen deutschen Gemeinden, die doch gleichzeitig auch die ungeheuren Steuerumlagen aufzubringen haben, die das Reich und die Länder benötigen.

Die deutsche Antwort an Irland.

Berlin. Wie die Telegraphen-Union erzählt, dürfte die deutsche Antwort auf Irlands Panuropa-Memorandum den Gedanken der paneuropäischen Union zwar grundsätzlich bejahen, im übrigen aber im wesentlichen vorsichtig ablegend gehalten sein. Die deutsche Regierung dürfte jedenfalls die Zustimmung zur Bildung der paneuropäischen Union von einer Reihe von Punkten abhängig machen, so u. a. von der Durchführung der europäischen Abrüstung und der Revision der Friedensverträge. Gegenüber ausländischen Pressemitteilungen, die davon wissen wollten, daß ein Gedanken-austausch zwischen Rom und Berlin in der Angelegenheit stattgefunden habe, ist festzustellen, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Die deutsche und die italienische Note

Aus den Kreisen der Landtagsmitglieder war auch diesmal wieder ein Gottesdienst vor Eröffnung des Landtags vom Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionar beachtet worden, der gestern vormittag um 11 Uhr in der Dom-Kirche stattfand. Zu diesem feierlichen Gottesdienst, in dem Landesbischof D. Jhmels die Predigt übernommen hatte, hatten sich neben zahlreichen Dresdener Einwohnern die bürgerlichen Fraktionen fast vollständig eingefunden; die Nationalsozialisten fehlten vollständig.

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat ihren bisherigen Vorsitzenden Dr. Blücher wiedergewählt. Stellvertreter sind die Abg. Dr. Bünger und Schmidt. Als Geschäftsführer wurde Abg. Boigt wiedergewählt.

Eine neue Landtagsfraktion.

Dresden. In der gestrigen Besprechung der bürgerlichen Parteien haben die beiden Abg. der Volkspartei bekannt, daß sie mit den zwei Abg. des Christlich-sozialen Volksdienstes sich zu einer Fraktion zusammenzuschließen haben. Der Vorsitz liegt in den Händen des Abg. Rad.

Um die Regierungsbildung.

Dresden. Die der Union-Zuschienheit von un-kandidater Stelle erklärt, entspricht die Mitteilung, daß die Nationalsozialisten in der Mittwoch-Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses den Posten des Ministerpräsidenten für sich gefordert und für dieses Amt den bekannten Reichstags-abgeordneten Gregor Straßer vorgeschlagen hätten, nicht den Tatsachen. Richtig ist vielmehr, daß die Nationalsozialisten das Innenministerium sowie das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium für sich gefordert haben. Auch für das Amt des Innenministers wurde der Name Straßer noch nicht offiziell genannt, doch ist es offenes Geheimnis, daß Straßer zur gegebenen Stunde von den Nationalsozialisten präsentiert werden wird. Zum Ministerpräsidenten schlägt die nationalsozialistische Landtagsfraktion den früheren Wirtschaftsminister Dr. Kraus von Ribba und v. Falkenstein vor. Die Nationalsozialisten werden an diesen Forderungen bei den Beratungen am kommenden Dienstag unter allen Umständen festhalten.

Deutschnationale Anfragen und Anträge.

Dresden. Die deutschnationale Landtagsfraktion hat eine Anfrage eingebracht, die sich mit den finanziellen Schwierigkeiten des Jugendberufshilfsheim in Ottendorf beschäftigt, an dem der sächsische Staat und die sächsische Wohlfahrtsbille mit Bürgschaften in Höhe von 600 000 Reichsmark beteiligt sind.

Weiter hat die deutschnationale Fraktion den Antrag gestellt, der Landtag solle ein Gesetz über das Schlachten von Tieren erlassen, das das rituelle Schlachten unmöglich macht.

In einem weiteren Antrag fordert die Fraktion eine Vorlage von der Regierung, in der durch Abänderung des sächsischen Gesetzes über das Steuerrecht der öffentlichen rechtlichen Religionsgesellschaften vom 1. Juli 1921 das Steuerrecht der Kirche neu geordnet wird. — Weil das vor 1 1/2 Jahren von der Reichsregierung vorgeschlagene Rentenversicherungs-Gesetz bis heute noch nicht vorliegt, hat die deutschnationale Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, den Rentnern einen klaren Rechtsanspruch auszubilligen und von diesem Rechtsanspruch auf ihre berechtigten Ansprüche zu trennen.

werde sich also nur zu einem gewissen Teil decken. Die Veröffentlichung der deutschen Antwort dürfte voraussichtlich erst zum 15. Juli, nach der Ueberreichung der deutschen Antwort an Irland, erfolgen.

Ein „Schwächeanfall“ der Regierung Lardieu.

Paris. In der Kammer forderte der Staatsminister die sofortige Beratung des Gesetzesvorschlages über die direkten Abgaben der Provinzen und Gemeinden. Der Führer der Sozialisten, Leon Blum, erklärte darauf, die Regierung verfolge mit der beschleunigten Verabschiedung sicherlich die Taktik, die Kammer recht bald in die Ferien zu schicken. Die Regierung sei gezwungen, einen Schwächeanfall, der aufweisend durch die letzten für sie wenig günstigen Abstimmungsergebnisse hervorgerufen sei, Lardieu erwiderte, die Regierung wolle die Kammer in die Ferien, wenn es ihr passe. Die Vertagung gebe von Blum das Recht, die Vertagung der Beratung zu fordern. Als Leon Blum, unterstützt von Derriot, den Vertagungsantrag einbrachte, stellte Lardieu die Vertrauensfrage und erhielt mit 325 gegen 259 Stimmen eine Mehrheit von 66 Stimmen. Die Artikel des Gesetzesvorschlages wurden dann verabschiedet.